

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 28.11.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:33 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3 - 6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Behrens-Mayer
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Torsten Ohms
Herr André Owczarek
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Elternvertreterin

Frau Silke Brüggemann
Frau Kathleen Frohse

Schülervertreterin

Frau Tina Musiol

Schulleitervertreterin

Frau Elke Neumann

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Norbert Fricke
Herr Martin Goltermann
Herr Kai Kratschmer
Frau Simone Reese

Protokollführer

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 1

Zuhörer: 3

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.10.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 06.11.2017;
hier: Verlängerung der Verträge der an Gymnasien tätigen Schulsozialpädagogen
Vorlage: 0286/2017
- Punkt 5) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken
Vorlage: 0253/2017
- Punkt 6) Inklusion
- Punkt 6.1) Maßnahmenkonzept Inklusion: Sachstand 2017
Vorlage: 0225/2013/1
- Punkt 6.2) Fortführung der gebildeten Schwerpunktschulen bis längstens 2024
Vorlage: 0248/2017
- Punkt 7) Besetzung der Arbeitsgruppe "Schulentwicklungsplanung"
Vorlage: 0292/2017
- Punkt 8) Schulsanierung Große Schule - Sachstandsmitteilung und Anpassung des Maßnahmenbudgets im Hinblick auf den entstandenen Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017/1
- Punkt 9) Informationen
- Punkt 10) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.10.2017

Herr Ordon merkt einen Änderungswunsch zur Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.10.2017 an. Er möchte seinen Wortbeitrag, der sich auf der Seite 4 der Niederschrift befindet, wie folgt geändert wissen:

„Herr Ordon bemängelt mit Blick auf die gesamte Aufgabenstellung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel, dass der im Februar 2017 gefasste Beschluss, einen Themenkatalog bis Februar 2018 zu erarbeiten, nicht mehr einzuhalten sei und dass allein die Beratungen über die Besetzung der Arbeitsgruppe seiner Ansicht nach zu viel Zeit in Anspruch genommen haben. Für eine konstruktive Sacharbeit sei nun nur noch wenig Zeit vorhanden.“

Herr Owczarek wünscht eine Änderung der Niederschrift in Bezug auf seine Fragestellung auf der Seite 6 wie folgt:

„Herr Owczarek fragt, ob der Mehrbedarf an Hortplätzen durch räumliche oder personelle Vorgaben Beschränkung finden könnte. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob die Schulform Hauptschule nach Ansicht der Verwaltung in Zukunft aufgrund der gestiegenen Anzahl von Kindern aus geflüchteten Familien oder im Allgemeinen wieder stärker nachgefragt werden könnte.“

Weitere Änderungsmitteilungen zur Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil bestehen nicht. Unter Beachtung der vorgenannten Änderungen genehmigen die Mitglieder des Ausschusses bei einer Stimmenthaltung die öffentliche Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.10.2017.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Seiten der Einwohner vor.

Punkt 4) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 06.11.2017; hier: Verlängerung der Verträge der an Gymnasien tätigen Schulsozialpädagogen Vorlage: 0286/2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert zum Beginn des Tagesordnungspunktes kurz die Inhalte des Antrages der FDP-Fraktion.

Frau Weddige-Degenhard erklärt, dass sich die derzeitige Beschlusslage zu der Thematik aus ihrer Sicht so gestaltet, dass die Schulsozialarbeit an Gymnasien bis zu dem Zeitpunkt von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel getragen werde, ab dem das Land Niedersachsen diese Aufgabe übernehmen wird.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erteilt **Frau Wollschläger**, Leiterin des Referates für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel, die sich unter den Zuhörern befindet, das Wort. **Frau Wollschläger** teilt daraufhin mit, dass die Beschlussfassung beim Landkreis Wolfenbüttel sich dermaßen gestaltet, dass die Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2018, mit einer optionalen Verlängerung bis zum 31.12.2018, in kommunaler Trägerschaft weitergeführt wird.

Herr Fricke erklärt ergänzend, dass auch durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel ein gleich lautender Beschluss im Jahr 2016 erfolgte. Somit werde von Seiten der Stadt Wolfenbüttel nach derzeitigem Stand eine hälftige Finanzierung der beim Landkreis Wolfenbüttel beschäftigten Schulsozialarbeiter an den städtischen Gymnasien bis längstens zum 31.12.2018 unterstützt, sofern nicht das Land Niedersachsen vorher in diese Aufgabe eintritt.

Frau Frohse betont, dass der Elternschaft sehr daran gelegen ist, die Sozialarbeit an den Gymnasien dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Herr Ordon erläutert, dass ihm bekannt sei, dass beispielsweise der Arbeitsvertrag der Schulsozialarbeiterin am Theodor-Heuss-Gymnasium bis zum 31.07.2018 befristet ist.

Herr Stadtrat Drahn teilt mit, dass das Land Niedersachsen sich vom Grunde her zur Übernahme der Aufgabe der Schulsozialarbeit bekannt hat. Die schlussendliche Übernahme erfolgt real in zwei Stufen. Das Land hat bereits die Schulsozialarbeit vollständig an allen Schulformen, mit Ausnahme der Grundschulen und der Gymnasien, übernommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Vereinbarung mit der Landesregierung abgeschlossen, damit im nächsten Schritt auch die Sozialarbeit an den Grundschulen und Gymnasien in die Landesverantwortung übernommen werde. Ein genauer Zeitpunkt ist hierfür allerdings noch nicht festgelegt worden.

Frau Weddige-Degenhard teilt mit, dass ihrer Meinung nach eine eventuell notwendige Verlängerung der Übernahme der Personalkosten der Schulsozialarbeit durch Stadt und Landkreis Wolfenbüttel erforderlich und wichtig ist.

Herr Owczarek fragt die Verwaltung, warum der Antrag der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt vor dieser Sitzung nicht online im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfenbüttel einzusehen war.

Herr Stadtrat Drahn sagt zu, dass verwaltungsintern geprüft werde, warum der Antrag der FDP-Fraktion nicht im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem aufzurufen war und sichert **Herrn Owczarek** zu, dass er von Seiten der Verwaltung entsprechend informiert werde.

Protokollantwort:

Für das aufgetretene Problem wird um Verzeihung gebeten. Es handelt sich um einen Synchronisationsfehler des Ratsinformationssystems. Durch regelmäßige Kontrollen des Systems und Wartungsarbeiten inklusive entsprechender Updates wird daran gearbeitet, dass derartige Fehler gar nicht erst entstehen. Sollte es dennoch vorkommen, dass Unterlagen wie im angesprochenen Fall fehlen, wird darum gebeten, dies schnellstmöglich dem Büro des Rates zu melden. Der Fehler wird dann umgehend behoben.

Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Diskussion der Ausschussmitglieder zur Thematik der Schulsozialarbeit an den städt. Gymnasien. Im Ergebnis sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine Aufrechterhaltung dringend geboten ist, da die Schülerinnen und Schüler maßgeblich von der schulischen Sozialarbeit profitieren.

Herr Ordon erklärt, seiner Ansicht nach sollte ein Datum, ab welchem das Land Niedersachsen in die Aufgabe der Schulsozialarbeit eintreten könne, in eine Beschlussempfehlung des Ausschusses aufgenommen werden.

Herr Schulze vertritt hingegen die Ansicht, dass ein Datum im Beschlussvorschlag des Ausschusses für das Schulwesen nicht vorhanden sein sollte. Allerdings ist seiner Meinung nach ein wichtiger Bestandteil einer Beschlussempfehlung, dass die Weiterbeschäftigung der Schulsozialpädagogen mit Haushaltsmitteln hinterlegt ist.

Herr Stadtrat Drahn teilt mit, dass das Land nach Einschätzung der Verwaltung nicht früher als 2019 die Aufgabe der Schulsozialarbeit an Gymnasien übernehmen werde. Wenn beispielsweise davon ausgegangen werde, dass ab 2019 das Land formal die Aufgabe der Schulsozialarbeit an Gymnasien übernimmt, ist noch immer der Zeitpunkt offen, an dem vor Ort in den Schulen auch das Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Ordon erklärt, dass er aufgrund der Ausführungen von **Herrn Stadtrat Drahn** seinen Antrag zurückzieht, damit der Ausschuss einen gemeinsamen Beschlussvorschlag in die weitere politische Beratung geben kann.

Der Ausschuss votiert daraufhin einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. „Die schulische Sozialarbeit an den hiesigen Gymnasien wird dauerhaft fortgeführt.
2. Bis das Land Niedersachsen die angekündigte Übernahme der schulischen Sozialarbeit realisiert, wird der Projektbetrieb an den Wolfenbütteler Gymnasien gemeinsam mit dem Landkreis Wolfenbüttel in kommunaler Trägerschaft fortgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, insbesondere die personalrechtlichen Voraussetzungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel abzustimmen, um die Fortsetzung der Tätigkeit der Sozialarbeiter an den hiesigen Gymnasien zu gewährleisten.“

**Punkt 5) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken
Vorlage: 0253/2017**

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert einleitend die Kerninhalte der zu beratenden Vorlage.

Frau Weddige-Degenhard verweist auf die Seite 2 des Richtlinienentwurfes. Dort ist ausgeführt, dass der Veranstalter die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Brandschutzes sicherzustellen habe. *„Für Schulsporthallen, in denen keine Brandmeldeanlage vorhanden ist oder keine Rauchmelder installiert wurden, sind fachkundige Brandwachen in ausreichende Zahl einzusetzen...“* Diesbezüglich erkundigt sich **Frau Weddige-Degenhard**, ob vom Grunde her Schulsporthallen existieren, die nicht mit Brandmeldeanlagen ausgestattet sind.

Herr Goltermann antwortet, dass nicht in allen Schulsporthallen, die in der Zuständigkeit der Stadt Wolfenbüttel stehen, Gefahrenmeldeanlagen bzw. bei der Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlagen vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang fragt **Frau Weddige-Degenhard**, ob es in der Vergangenheit bereits einmal zu Problemen brandschutzrechtlicher Art in Zusammenhang mit der Nutzung von Sporthallen, insbesondere im Rahmen der Veranstaltung „Eurotreff“, gegeben habe. Sie bittet um Beantwortung über das Protokoll.

Protokollantwort:

Der Abteilung „Sport“, die im Schulamt für die Bereitstellung der Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken zuständig ist, sind bisher keine Probleme in Zusammenhang mit dem Brandschutz bekannt.

Herr Owczarek erkundigt sich danach, wie in der Praxis die ausreichende Anzahl von fachkundigen Brandwachen von Seiten der Verwaltung beurteilt werde.

Herr Fricke antwortet, dass durch die Verwaltung bei der Beurteilung der eingehenden Anträge von Veranstaltern je nach konkreter Situation im Einzelfall entschieden wird. Kriterien für die Entscheidung sind beispielsweise die Anzahl der Personen, die in einer Sporthalle übernachten möchten oder welche Räumlichkeiten konkret genutzt werden sollen. Dies ist bereits seit mehreren Jahren gängige Praxis.

Herr Ordon beantragt, dass der Ausschuss eine Beschlussempfehlung darüber abgeben solle, dass der jeweilige Veranstalter der Verwaltung vor der Nutzung der Sporthalle nachweist, dass eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Die Praxis vor Ort in den Schulen zeige seines Erachtens, dass regelmäßig Schäden bei der Nutzung der Sporthallen auftreten.

Frau Weddige-Degenhard hält die Pflicht zum Abschluss einer Versicherung für nicht zielführend. Sie fragt, ob die Verwaltung ggf. über die bestehenden elektronischen Schließanlagen in den Sporthallen in Erfahrung bringen kann, welcher Nutzer Schäden verursacht haben könnte.

Herr Fricke teilt mit, dass mit Hilfe der elektronischen Schließanlagen von Seiten der Verwaltung nunmehr nachzuvollziehen ist, welche Nutzergruppen vor Ort sind und zu welcher Uhrzeit eine Schließung erfolgt. **Herr Fricke** verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit ebenfalls über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung diskutiert wurde.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann gibt zu bedenken, dass die Sporthallen nicht Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden, sondern im Regelfall Organisationen, welche beispielsweise im Rahmen des Eurotreffs die Sporthallen nutzen. Es handle sich um Veranstaltungen, welche im Interesse der Stadt Wolfenbüttel stehen.

Herr Schulze spricht sich gegen eine Versicherungspflicht aus, da der Abschluss einer Versicherung nach seiner Auffassung zu teuer und für einige Organisationen somit evtl. nicht zu leisten sei.

Herr Owczarek verweist auf den Passus IV im Richtlinienentwurf. Hier ist eine Regelung zu finden, dass der Veranstalter für schädigendes Verhalten der Nutzer haftet.

Auch **Frau Schmidt** spricht sich gegen die Pflicht des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung aus.

Herr Ohms erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem Vorgehen der Überlassung von Schulsporthallen an die Sportvereine.

Herr Fricke antwortet, dass die Verwaltung nach den Richtlinien zur Vergabe von Turnhallen handelt. Hiernach wurde den Sportvereinen bisher das Bestehen einer Versicherung nicht als Bedingung für eine Hallennutzung auferlegt. Die Hallennutzung durch Vereine außerhalb der Schulunterrichtszeiten wird von Seiten der Kommunalpolitik ausdrücklich unterstützt und gefördert. Wenn in der Vergangenheit nachweisbar durch einen Verein verursachte Schäden entstanden sind, dann wurden diese Schäden von Seiten der Stadt Wolfenbüttel beseitigt und die entstandenen Kosten wurden dem Verein in Rechnung gestellt. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit die Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen hierbei mit Zuschüssen, die von Seiten der Stadt Wolfenbüttel an den jeweiligen Verein zu leisten waren, miteinander verrechnet.

Herr Schulze ergänzt, dass die Sportvereine über ihre Verbände Versicherungsschutz erhalten, hier allerdings in Bezug auf Personenschäden.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt noch einmal dar, dass der vorgelegte Richtlinienentwurf die Pflicht der Veranstalter umfasst, bei auftretenden Schäden zu haften.

Herr Ordon erklärt, dass nach seinen Erfahrungen aus der Praxis in der Vergangenheit festgestellte Schäden trotz bekannter Verursacher nicht reguliert werden konnten, so dass aus seiner Sicht die Aufnahme einer verbindlichen Regelung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich sei.

Frau Schmidt und **Herr Ohms** sprechen sich dafür aus, dass die Bezeichnung „Schulsporthalle“ im Richtlinienentwurf abgeändert und in „städtische Sporthalle“ umbenannt wird. Dadurch sei u. a. eindeutiger zu erkennen, dass es sich um Sporthallen handelt, die im Eigentum der Stadt Wolfenbüttel stehen.

Herr Fricke teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung diese Formulierung nicht als notwendig erachtet wird, da es sich bei allen unter der Ziffer II im Entwurf aufgelisteten Sporthallen um Schulsporthallen handelt und diese generell im Eigentum der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel stehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** den Antrag von **Herrn Ordon**, betreffend die Aufnahme einer Versicherungspflicht in den Richtlinienentwurf, zur Abstimmung. Der Antrag wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig abgelehnt.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss, bei einer Stimmenthaltung, für den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Die „Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulturnhallen zu Übernachtungszwecken“ in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 09. Juni 1986 werden aufgehoben.

Die „Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken“ werden in der Neufassung gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.“

Punkt 6) Inklusion

Punkt 6.1) Maßnahmenkonzept Inklusion: Sachstand 2017 Vorlage: 0225/2013/1

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt die Inhalte der Vorlage zusammenfassend vor. Hierbei stellt sie heraus, dass in der Vergangenheit in den Schulformen Grundschule und Gymnasium Schwerpunktschulen für den Förderbedarf der körperlichen und motorischen Entwicklung festgelegt wurden.

Frau Weddige-Degenhard und **Frau Behrens-Mayer** merken an, dass an der Hauptschule Erich Kästner, an der Großen Schule sowie an der Henriette-Breymann-Gesamtschule jeweils die Baumaßnahmen „Außentüren selbstöffnend mit Schließverzögerung“ noch nicht umgesetzt wurden. Sie fragen nach einer Begründung, warum diese Maßnahmen noch nicht realisiert worden sind.

Herr Goltermann begründet dies mit der notwendigen Priorisierung von Baumaßnahmen aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und den örtlichen Gegebenheiten, die sich individuell gestalten. Hier führt **Herr Goltermann** beispielhaft den Einbau eines Aufzuges in der Hauptschule Erich Kästner an. Aufgrund der aktuellen Gesamtsituation im Bausektor konnte eine Zeit lang kein Unternehmen gefunden werden, welches diese Baumaßnahme durchführen konnte; hier sind auf diverse Ausschreibungen der Stadt Wolfenbüttel keine Angebote abgegeben worden.

Herr Ohms stellt die Frage an die Verwaltung, warum die Beschlussvorlage eine Vorlagennummer aus dem Jahr 2013 trägt.

Herr Fricke und **Herr Kratschmer** erläutern, dass die Ursprungsvorlage, welche die Thematik der Einführung der inklusiven Schule im Jahre 2013 zum Inhalt hatte, die Nr. 0225/2013 trug und dass nun eine Fortschreibung dieser Vorlage erfolgt ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss votiert einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes „Inklusion“ aus dem Jahre 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung der inklusiven Schulertüchtigung wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.
3. Über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2018 und 2019 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

Punkt 6.2) Fortführung der gebildeten Schwerpunktschulen bis längstens 2024
Vorlage: 0248/2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert, dass die aktuellen schulgesetzlichen Regelungen vorsehen, dass der Übergangszeitraum für die Bildung von Schwerpunktschulen vom Grunde her auf Antrag bis zum 31.07.2024 verlängert werden könne.

Herr Stadtrat Drahn ergänzt, dass Schwerpunktschulen nur in den Schulformen Grundschule und Gymnasien gebildet wurden, weil in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel in den Schulformen Hauptschule und Realschule nur jeweils eine Schule existiert. Diese jeweilige Schule ist baulich für alle Inklusionsbedarfe herzurichten.

Frau Behrens-Mayer entnimmt der zuvor beratenden Vorlage 0225/2013/1, dass am Gebäude der Großen Schule, welche als Schwerpunktschule für körperliche und motorische Entwicklung weitergeführt werden soll, noch eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen abzarbeiten sind. Ihrer Meinung nach seien, betreffend die baulichen Maßnahmen, andere Schulen, welche nicht als Schwerpunktschulen geführt werden sollen, besser auf die Inklusion vorbereitet.

Herr Stadtrat Drahn und **Herr Ordon** teilen mit, dass die Festlegung, welche Schule eine Schwerpunktschule in der jeweiligen Schulform bildet, im Jahr 2013 gemeinsam zwischen der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel und den jeweiligen Schulleitungen abgestimmt wurde.

Herr Goltermann informiert weiterhin, dass die Inklusionsmaßnahmen an den einzelnen Schulen in der Regel im Zusammenhang mit weiteren Bau- und Sanierungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich des Brandschutzes, umgesetzt werden. An der Großen Schule ist u. a. vorgesehen, schwerpunktmäßig ab dem Jahr 2018 bauliche Brandschutzmaßnahmen umzusetzen und den Naturwissenschaftstrakt, der aufgrund des Hochwassers 2017 zerstört wurde, zu sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die Inklusionsmaßnahmen weitergeführt. Die Planungsarbeiten, welche aufgrund der Hochwasserschäden am Gebäude der Großen Schule durchzuführen sind, haben dazu geführt, dass es zusätzlich zu Verzögerungen in der Bauausführung kam.

Herr Ohms erkundigt sich danach, ob bis zum Jahr 2024 alle Schulen in städtischer Trägerschaft für die inklusive Beschulung ausgebaut und ausgestattet sein werden.

Herr Stadtrat Drahn antwortet, dass es schulrechtlich nach heutigem Stand vorgeschrieben ist, dass in allen Schulen in Niedersachsen bis 31.07.2024 die Inklusion umgesetzt sein muss. Allerdings verweist **Herr Stadtrat Drahn** auf den zwischen der SPD und der CDU auf Landesebene abgeschlossenen Koalitionsvertrag. Hier sind, u. a. bzgl. der Thematik der inklusiven Beschulung, noch eine Vielzahl an Prüfaufträgen abzarbeiten. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass auf legislativer Ebene weitere schulrechtliche Änderungen erfolgen können.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann ergänzt, dass derzeit jede Schülerin und jeder Schüler einen rechtlichen Anspruch auf eine inklusive Beschulung geltend machen könne. Sie verdeutlicht aber auch, dass den Schulen im Regelfall bekannt sei, welche Schülerinnen und Schüler eingeschult werden, da diese Kinder zumeist vorher auch eine Kindertagesstätte in der Stadt Wolfenbüttel besuchen. Dadurch erfolgt ein enger Austausch auf örtlicher Ebene.

Der Ausschuss spricht sich sodann einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung aus:

„Die Stadt Wolfenbüttel beantragt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Fortführung der Wilhelm-Busch-Grundschule und des Gymnasiums Große Schule als Schwerpunktschulen für Förderbedarfe im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung über den 31. Juli 2018 hinaus bis längstens zum 31. Juli 2024.“

Punkt 7) Besetzung der Arbeitsgruppe "Schulentwicklungsplanung"
Vorlage: 0292/2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert einleitend, dass der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 13.11.2017 die Umstrukturierung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ beschlossen hat. Sie weist darauf hin, dass nach der derzeitigen städtischen Beschlusslage bis März 2018 Entscheidungen zu treffen sind, um ein einvernehmliches Schulentwicklungsprogramm für den gesamten Landkreis Wolfenbüttel zu gestalten.

Frau Frohse bemängelt, dass der Landkreis Wolfenbüttel in der nun beschlossenen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Mitglieder aus dem Stadtelternrat und Mitglieder aus den Reihen der Schülerschaft nicht berücksichtigt hat. Sie bittet die Verwaltung, dass in den jeweiligen Ausschusssitzungen nach der Tagung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ ausführlich berichtet und auch Raum für Diskussionen gegeben wird.

Herr Stadtrat Drahn sagt zu, dass - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - auch künftig aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe berichtet werde. Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich um ein beratendes Gremium; Beschlussempfehlungen und Beschlussfassungen werden in den Ausschüssen und im Rat bzw. Kreistag erfolgen. Hier ist die Elternschaft dann entsprechend vertreten. Ein Gegenvorschlag der Stadt Wolfenbüttel zu einer weiteren Umstrukturierung hätte zur Folge, dass der Kreistag erneut über die Angelegenheit zu beschließen hätte. Dies würde den Neubeginn des Schulentwicklungsprozesses in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel weiter verzögern.

Auch **Frau Schmidt** würde eine Besetzung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ mit jeweils einem Vertreter aus dem Stadt- und Kreis Elternrat begrüßen. Sie spricht sich allerdings auch dafür aus, dass die Arbeitsgruppe nun ohne weitere Verzögerungen die Arbeit aufnehmen sollte.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann spricht sich ebenfalls für eine zeitnahe Konstituierung der Arbeitsgruppe aus.

Frau Brüggemann appelliert, dass in den Beratungen der Arbeitsgruppe auch immer die Interessen der Eltern- und der Schülerschaft Berücksichtigung finden sollten.

Herr Ordon bemängelt, dass der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ künftig auch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Schulausschüsse von Stadt und Landkreis als ordentliche Mitglieder angehören sollen. Er regt an, dass diese ihren jeweiligen Sitz zugunsten der Eltern- und Schülerschaft aufgeben sollten oder die Fraktionen der SPD oder der CDU auf die Entsendung je eines Vertreters verzichten.

Herr Owczarek vertritt die Ansicht, dass die (stellvertretenden) Vorsitzenden der Ausschüsse im Gegensatz zu den Mitgliedern der politischen Fraktionen eine andere Funktion erfüllen. Er beanstandet, dass die Arbeitsgruppe in der neuen Zusammensetzung insgesamt 25 Mitglieder aufweist. Seiner Ansicht nach wäre die Variante mit 14 Mitgliedern für eine konstruktive Beratung vorteilhafter gewesen.

Frau Weddige-Degenhard konstatiert, dass die vom Kreistag beschlossene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ein Kompromiss sei. Es sollte Beachtung finden, dass es sich um ein beratendes Gremium handelt, nicht um ein Organ, welches Beschlüsse fasst. Zur Besetzung von Seiten der Elternschaft stellt sie fest, dass derzeit der Vorsitz des Kreis- und Stadtelternrates momentan in Personalunion durch Frau Frohse besetzt sei. Weiterhin habe sie in der Vergangenheit wahrgenommen, dass Vertreter der Schülerschaft in politisch geprägten Gremien, beispielsweise dem Ausschuss für das Schulwesen, aufgrund der schulischen Arbeitsbelastungen nicht regelmäßig an Sitzungen teilgenommen haben. Weiterhin müsse ihres Erachtens noch erläutert werden, durch wen der Vorsitz der Arbeitsgruppe wahrgenommen wird.

Frau Frohse erwidert, dass das Engagement der Schülervereinerin Frau Musiol im Ausschuss bislang als sehr positiv bezeichnet werden könne. Sie teilt weiterhin mit, dass sich die derzeit bestehende Personalunion im Vorsitz von Kreis- und Stadtelternrat sich zu einem späteren Zeitpunkt ändern könne.

Herr Stadtrat Drahn stellt dar, dass die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ ein Gremium des Landkreises Wolfenbüttel ist und das dieser vorrangig bestimmen könne, wie sich diese Arbeitsgruppe zusammensetzt. Von dort aus wurde zudem vorgegeben, dass die Tagungen der Arbeitsgruppe unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen stellt **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss votiert bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich für die Annahme der folgenden Beschlussempfehlung:

1. „Der in der Begründung dargestellten Besetzung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel gebeten, zeitnah die konstituierende Sitzung der neu gebildeten Arbeitsgruppe zu terminieren.“

Punkt 8) Schulsanierung Große Schule - Sachstandsmitteilung und Anpassung des Maßnahmenbudgets im Hinblick auf den entstandenen Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017/1

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt einleitend die Kerninhalte der Vorlage vor.

Herr Ordon erkundigt sich bzgl. des Wunsches der Schule, die Sozialräume der alten Sporthalle in einen Fitnessraum umzubauen. Seines Wissens befinden sich im sogenannten „Mensahaus“ entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten.

Herr Fricke antwortet, dass der seinerzeit im Mensahaus errichtete Kraft-/ Fitnessraum derzeit u. a. als Kursraum genutzt wird. Perspektivisch soll dieser Raum, ohne eine Nutzungsbeeinträchtigung, in größtmöglicher Nähe zu den Sporthallen eingerichtet werden. Insoweit erfolgt lediglich eine Verlegung und keine zusätzliche Inanspruchnahme.

Frau Frohse erkundigt sich, warum eine Erhöhung der Gesamtausgaben für die Schulsanierung von ca. 3 Mio. Euro ausgewiesen sind, obwohl in der Vorlage dargestellt wird, dass das Hochwasserereignis einen Schaden in Höhe von ca. 1 Mio. Euro verursacht habe.

Herr Kratschmer und **Herr Goltermann** verweisen hier insbesondere auf die Tatsache, dass eine gravierende Baukostensteigerung in den letzten Jahren zu verzeichnen ist und diese Steigerung sich tendenziell fortsetzen werde, dargestellt in Nr. II Buchst. b) der Vorlage.

Auf entsprechende Nachfrage von **Frau Brüggemann**, ob die Ausgaben der Vorlage auch die inklusionsbedingten Ausgaben enthalte, teilt **Herr Kratschmer** mit, dass in das ausgewiesene Maßnahmenbudget alle erwarteten Sanierungs- und Inklusionsbedarfe für den Gebäudeteil finanziell einbezogen wurden.

Im Anschluss geben die Ausschussmitglieder einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

1. Die Kostenermittlung für die Beseitigung des Hochwasserschadens sowie die Planungen für die Fortsetzung der Schulsanierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortsetzung der Schulsanierung wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.
3. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für die Sanierung der Großen Schule (INV99.0038, Teilhaushalt 9) von ursprünglich 2.405.000 € um 3.080.000 € auf nunmehr 5.485.000 € wird zugestimmt. Über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

Punkt 9) Informationen

1.

Herr Stadtrat Drahn informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass auf Arbeitsebene zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel Gespräche darüber aufgenommen werden, ob und ggf. an welcher Stelle auf dem Schulgelände an der Ravensberger Straße mobile Klassenräume für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule aufgestellt werden können. Bei der Entscheidung der Aufstellung von mobilen Klassenräumen von Seiten des Landkreises Wolfenbüttel ist die Absicht der neuen Landesregierung zu berücksichtigen, dass die Fortführung der Förderschule Lernen zunächst weiterhin angestrebt werde.

2.

Herr Stadtrat Drahn händigt den Ausschussmitgliedern die aktualisierte Auflage des städtischen Schulberichtes aus. Er teilt mit, dass u. a. die Geburtenzahlen der Stadt Salzgitter und dem Ausblick ein Textteil über die Umstellung von G8 auf G9 im Gymnasialbereich hinzugefügt wurden.

Punkt 10) Anfragen

Frau Weddige-Degenhard stellt die Anfrage, wann die Beratungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Schulkinder in Hort und OGS“ fortgesetzt werden.

Herr Stadtrat Drahn antwortet, dass im Laufe des nächsten Kalenderjahres vorgesehen sei, die Arbeitsgemeinschaft wieder tagen zu lassen. Derzeit habe eine erhöhte Anzahl von abzuarbeitenden Arbeitsaufträgen in der Schulverwaltung dazu geführt, dass die Thematik nicht prioritär verfolgt werden konnte.

Weitere Anfragen bestehen im öffentlichen Sitzungsteil nicht. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Birgit Oppermann
Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Sven Pook
Protokollführer